

## M E R K B L A T T

### NOSTRIFIZIERUNG – HUMANMEDIZIN

#### 1. Was bedeutet „Nostrifizierung“?

Nostrifizierung ist die **Anerkennung** eines an einer anerkannten **ausländischen** postsekundären Bildungseinrichtung erworbenen **Studienabschlusses** als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums. Durch die positive Absolvierung eines Nostrifizierungsverfahrens an der Medizinischen Universität Wien wird die Berechtigung zur Führung des inländischen akademischen Grades „Doktor/in der gesamten Heilkunde – Dr. med. univ.“ erlangt.

#### 2. Voraussetzung für die Nostrifizierung an der Medizinischen Universität Wien

- Vorliegen eines **ausländischen Studienabschlusses**, der mit dem Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien grundsätzlich gleichwertig ist.
- Es wurde noch **kein Antrag auf Nostrifizierung in Österreich** gestellt.
- Nachweis, dass die **Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung** der AntragstellerIn in Österreich **erforderlich** ist.

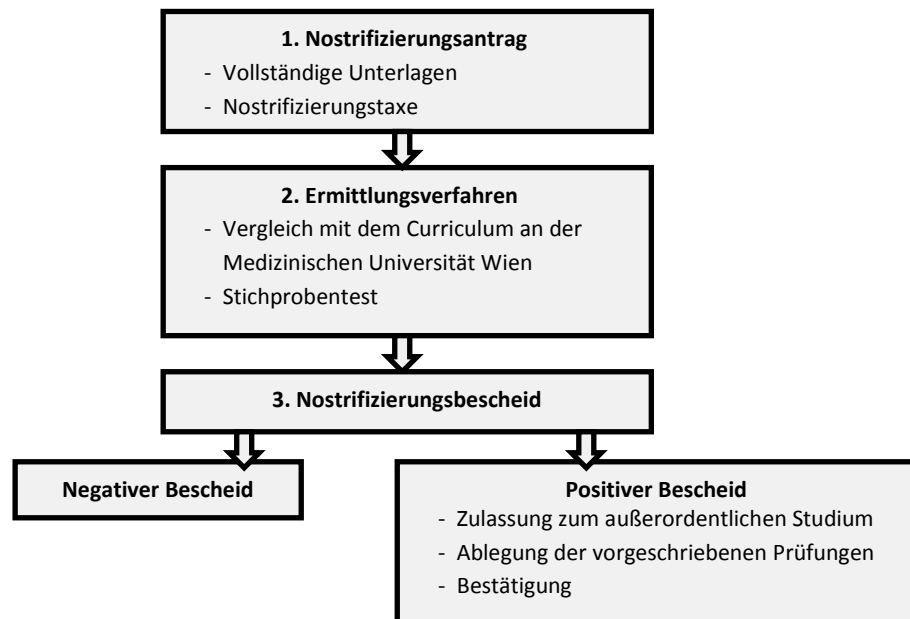
#### **Achtung! Die Nostrifizierung verleiht KEINE ärztliche Berufsberechtigung für Österreich!**

Es wird daher angeraten, **VOR** Antragstellung des Nostrifizierungsverfahrens einen Beratungstermin in der Österreichischen Ärztekammer wahrzunehmen, um festzustellen, ob die Nostrifizierung zum Erwerb einer ärztlichen Berufsberechtigung erforderlich ist.

#### 3. Kosten ab Antragstellung

- Nostrifizierungstaxe in Höhe von EUR 150,-
- Studiengebühr pro Semester bei allfälliger Inskription

## VERFAHRENSABLAUF



### 1. Nostrifizierungsantrag

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes **Antragsformular** mit Angabe einer Zustelladresse
- Nachweis eines **Wohnsitzes** (Meldezettel) oder Bekanntgabe eines / einer **Zustellungsbevollmächtigten** (persönlich vor Ort unterfertigte Vollmacht) in Österreich zum Zwecke der Zustellung
- entsprechender **Nachweis bei Namensänderung** (z.B. Heiratsurkunde)
- **Original des Reisepasses**
- **Lebenslauf**, aus dem insbesondere der Bildungsweg und allfällige berufliche Tätigkeit ersichtlich sind
- **Reifezeugnis** (Matura) oder Urkunde, aufgrund derer die Zulassung zum Studium an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgte
- **Original - Urkunde/Diplom** über die Verleihung des akademischen Grades bzw. über den ordnungsgemäßen Studienabschluss an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, welches im Ausstellungsland Ausbildungsvoraussetzung für die humanmedizinische Tätigkeit ist
- **Nachweis** über die an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung besuchten Lehrveranstaltungen, über die abgelegten Prüfungen (Studienbuch/Index, Studienplan, Prüfungszeugnisse) mit Angaben der Stundenzahl / ECTS
- Nachweis über allfällige wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeit, Dissertation, Masterarbeit). Vorlage des Originals bzw. der Originale mit selbstverfasster deutsch- oder englischsprachiger Zusammenfassung
- Nachweis, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung des/der Nostrifizierungswerber/in in Österreich erforderlich ist
- **Nostrifizierungstaxe** in Höhe von EUR 150,00 (kann vor Ort bezahlt werden)

## Formerfordernisse

Sämtliche Unterlagen sind mit den vorgeschriebenen Beglaubigungen zu versehen und im **Original** oder - sofern nicht ausdrücklich das Original gefordert wird - in gerichtlich oder notariell **beglaubigter Abschrift** und - bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind - unter Beischluss einer mit dem Original fix verbundenen Urkunde durch eine/n gerichtlich beeidigte/n Übersetzer/in vorzulegen. Für die Abgabe aller Unterlagen sind zusätzlich beglaubigte Fotokopien anzufertigen.

Ausländische Urkunden genießen nur dann die Beweiskraft inländischer öffentlicher Urkunden, wenn sie mit den vorgeschriebenen Beglaubigungen (Apostille, volle diplomatische Beglaubigung) versehen sind. Nähere Informationen dazu finden Sie in der [Beglaubigungsliste Hochschulwesen](#) des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

[https://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Kasparovsky/EMPfehlungen/2.1.4.0\\_7\\_Beglaubigung\\_BF.pdf](https://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kasparovsky/EMPfehlungen/2.1.4.0_7_Beglaubigung_BF.pdf)

**Nicht übersetzte Dokumente** werden als Nachweise **nicht anerkannt**.

Alle Unterlagen sind zusätzlich in Kopie vorzulegen!

**Adress-, Namensänderungen** sowie **Änderungen bezüglich des/der Zustellungsbevollmächtigten** sind der Medizinischen Universität Wien umgehend bekannt zu geben!

## 2. Ermittlungsverfahren

Das Ermittlungsverfahren dient der Beweisaufnahme, ob das ausländische Studium mit dem im Antrag genannten inländischen Studium umfangmäßig, anforderungsmäßig sowie inhaltlich gleichwertig ist.

Ablauf des Ermittlungsverfahrens

### a) Erhebung der Nostrifizierbarkeit

**Vergleich** des **Inhalts** (Fächerbezeichnung) und des **Umfangs** (Stundenzahlen) der ausländischen mit dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Curriculum für das Humanmedizinstudium an der Medizinischen Universität Wien.

### b) Stichprobentest

Der Stichprobentest zur Nostrifizierung des Studiums der Humanmedizin wird ab dem Jahr 2017 gemeinsam von allen Medizinischen Universitäten Österreichs durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass Sie als Antragsteller/in im Ermittlungsverfahren eine Mitwirkungspflicht trifft.

Nostrifizierungswerberinnen und Nostrifizierungswerber sind berechtigt, an diesem Stichprobentest **einmal** teilzunehmen. Abhängig vom Ergebnis des Stichprobentests werden den Kandidatinnen und Kandidaten durch die Medizinische Universität, bei der sie um Nostrifizierung angesucht haben weitere Auflagen für die Nostrifizierung auferlegt.

Folgende Termine für die Stichprobentests des Jahres 2018 wurden festgelegt:

am 16.02.2018 an der Medizinischen Universität Innsbruck – Anmeldefrist bis 18.01.2018  
am 20.06.2018 an der Medizinischen Universität Wien – Anmeldefrist bis 11.05.2018  
am 25.10.2018 an der Medizinischen Universität Graz – Anmeldefrist bis 24.09.2018  
am 19.12.2018 an der Medizinischen Universität Wien – Anmeldefrist bis 31.10.2018

Sie müssen sich zum Stichprobentest unbedingt rechtzeitig an der Universität, an welcher Sie den Antrag auf Nostrifizierung eingebracht haben, anmelden.

Der Stichprobentest umfasst folgende Fächer:

Innere Medizin, Chirurgie und Kinderheilkunde – je 30 Fragen  
Neurologie, Gynäkologie, Dermatologie und Notfallmedizin – je 25 Fragen  
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Psychiatrie, Augenheilkunde je 20 Fragen.

Der Test gilt als positiv absolviert wenn je Fach mindestens 60% erreicht wurden.

Der Stichprobentest erfolgt in elektronischer Form. Einen Probetest (keine medizinischen Fragen) um zu sehen, wie der Test ablaufen wird finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://exam.iqul.de/muidemo/>

Die Bücherliste zu den Prüfungsfächern finden Sie auf unserer Homepage unter:

[https://ilias.i-med.ac.at/goto.php?target=cat\\_20539](https://ilias.i-med.ac.at/goto.php?target=cat_20539)

Für den Stichprobentest sind **ausreichende Deutschkenntnisse** erforderlich!

*Die Medizinische Universität Wien weist darauf hin, dass die angegebenen persönlichen Daten und die für die administrative Abwicklung des Stichprobentests erforderlichen weiteren Daten (Anmeldung, Abmeldung und Erscheinen bzw. Nichterscheinen zum Test sowie Testergebnisse) von der Medizinischen Universität Wien zu Zwecken der Durchführung des gemeinsamen Stichprobentests und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insb. § 90 Abs. 2 UG 2002) verarbeitet und dadurch auch der Medizinischen Universität Graz und der Medizinischen Universität Innsbruck zugänglich gemacht (übermittelt) werden.*

### **c) Verständigung vom Ergebnis des Beweisverfahrens**

Über das Ergebnis des Vergleichs des ausländischen Studiums mit dem Humanmedizinstudium an der Medizinischen Universität Wien werden Sie schriftlich in Kenntnis gesetzt. Ab Zustellung des Ergebnisses des Beweisverfahrens haben Sie die Möglichkeit, binnen einer Frist von zwei Wochen Stellung zu nehmen.

### **3. Nostrifizierungsbescheid**

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wird der Nostrifizierungsbescheid ausgestellt. Abhängig vom Ergebnis des Ermittlungsverfahrens gibt es zwei Varianten:

#### **a) Negativer Bescheid**

Liegen die Voraussetzungen für eine Nostrifizierung nicht vor und kann eine Gleichwertigkeit auch nicht durch die Ablegung von Prüfungen erreicht werden, wird der Antrag auf Nostrifizierung abgewiesen.

#### **b) Positiver Bescheid mit Auflagen**

Konnte im Rahmen des Ermittlungsverfahrens die grundsätzliche Gleichwertigkeit festgestellt werden, wird nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens im Bescheid festgelegt, welche Prüfungen von Ihnen zur Herstellung der gänzlichen Gleichwertigkeit abzulegen und welche Studienleistungen zu erbringen sind. In diesem Bescheid wird eine Frist zur Absolvierung der vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen festgelegt und die Zulassung als außerordentliche/r Studierende/r ausgesprochen.

#### **Auskünfte und Antragstellung:**

Mo/Mi/Fr 9:00 – 12:00 Uhr, Di 13:00 – 15:00 Uhr, Do 14:00 – 17:00 Uhr  
Studien- und Prüfungsabteilung, 1090 Wien, Spitalgasse 23

Sprechstunden der stellv. Curriculumdirektorin Univ.-Prof.Dr. A. Anvari-Pirsch:  
**Nach Vereinbarung (Tel.: 01/40160-21016, Frau AR Hudec)**